

Scherz, im Dezember 2018

Aargauischer
Fischereiverband
Herrn
Kurt Braun
Wasserfallenweg 8b
5417 Untersiggenthal

Mein Rücktritt aus dem Vorstand des AFV

(Wahrheit gesagt, kalt gestellt!)

Geschätzte Präsidenten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Um den kursierenden Gerüchten zu meinem Austritt aus dem Vorstand des Aargauischen Fischereiverbandes entgegen zu wirken, sehe ich es als meine Pflicht, zur bevorstehenden Präsidentenkonferenz vom 20. Februar, die Fakten auf den Tisch zu legen.

Die diesjährige durchgeführte Umfrage des AFV bei den Vereinspräsidenten drückt die gegenwärtige Meinung und Unzufriedenheit der Pächter und Fischer im Kanton Aargau aus. Herausstechend sind die in den letzten Jahren getätigten sogenannten Revitalisierungen im Kanton Aargau die auffallend schlecht ausfielen. Als Gewässerverantwortlicher des AFV betraf dies direkt meinen Arbeitsbereich. Ich nahm die Verantwortung wahr, stiess aber über Jahre auf stetigen Widerstand seitens der Behörde.

Das war der Grund für meinen Revitalisierungsbericht (Beilage), der schonungslos auf die Mängel hinweist und einige brisante Vorkommnisse aufdeckt. Der Bericht wurde von mir in Zusammenarbeit mit Dr. Ueli Rippmann abgefasst. Am 16. Mai 18 ist er an der Vorstandssitzung vorgestellt und schliesslich vom engeren Kreis des Vorstandes begutachtet, gestaltet und klar genehmigt worden („wir stehen voll dahinter“). Beide Autoren haben dabei Fronarbeit geleistet, die Druckkosten wurden vom AFV-Präsidenten bewilligt. Der AFV-Präsident überreichte den Bericht am 21. August 2018 persönlich dem Regierungsrat.

Wie brisant und zutreffend dieser Bericht ist und die Verfehlungen offenbart, zeigte sich an der Reaktion der Abteilung Landschaft u. Gewässer (ALG), explizit seitens Gewässerbaus. Statt die Tatsachen zu akzeptieren reagierte die Verwaltung panisch, indem sie heftigsten Druck auf den Präsidenten ausübte. In der Folge ist der Präsident eingeknickt und zog den Bericht offiziell zurück.

Offensichtlich gilt derjenige der auf die Missstände hinweist für gefährlicher, als derjenige der die Missstände verursacht.

Die ALG verbannte mich demzufolge aus sämtlichen Revitalisierungsprojekten und ich wurde von der Verwaltung „abgesägt“. Obwohl der AFV-Präsident versicherte, er stehe hinter diesem Bericht, bricht er sein Wort zu Gunsten der Verwaltung. Ein Affront mir gegenüber den ich nicht hinnahm. Auf Grund mangelnder Solidarität kündigte ich die Mitwirkung im Vorstand des AFV. Die Leidtragenden sind nun wir Fischer. Wir sind jetzt um ein Werkzeug, das zur Verbesserung unserer Gewässer hätte dienen sollen verlustig geworden. Ebenso wäre der Bericht als Grundlage für den in Planung stehenden Renaturierungsfonds mit Volksabstimmung, als mediale Grundlage für die Gewässer im Kanton Aargau hilfreich gewesen. Das Projekt „Renaturierungsfonds“ habe ich ins Leben gerufen und wird von allen grossen Umweltschutzorganisationen mitgetragen.

Ich hätte nie gedacht, dass die Angst vor mir und vor der Offenlegung der Situation bzgl. der Revitalisierungen eine Kant. Abteilung in Angst und Schrecken versetzen kann. Was soll vertuscht werden? Hätten die Verantwortlichen mich anstelle des AFV-Präsidenten bestellt, wäre es intern zu regeln gewesen. Somit steht mir zur Verteidigung meines Standpunktes nur noch die Information der Vereinspräsidenten und Pächter als Option offen - denn dieser „fehlgeleitete Zug“ zum Schaden unserer Gewässer muss gestoppt werden.

-

Der Konflikt zwischen dem Vorstand und mir schwelte schon länger. Klare und hitzige Diskussionen mit der Verwaltung sind beim AFV-Präsidenten nicht erwünscht. „Seid nett zueinander“, das Abschlussvotum des Präsidenten an der letzten Präsidentenkonferenz machte diese Gesinnung deutlich.

Es herrscht im AFV eine Wohlfühl- statt eine Streitkultur gegenüber gewissen Sektionen der Verwaltung für die ich nicht zu haben bin. Wenn wirkliche Verbesserungen in der Fischerei angestrebt werden sollen, dürfen auch mal Fetzen fliegen. Selbstverständlich sachbezogen.

Aus einer anderen Sicht:

Zitat aus den Rechten und Pflichten der Fischereiaufseher: „Zu den Hauptaufgaben der FA gehört, die Kontrolle und allfällige Anzeigen von Verstössen gegen die Fischerei- Gewässerschutz-, Naturschutz und Tierschutzgesetzgebung“ und „**Baustellen in und an Gewässern sind im Auge zu behalten.**“ (!)

Klartext: Die Fischereiverwaltung verpflichtet uns Fischer auf die Gewässer zu achten, doch wenn's dann tatsächlich jemand „durchzieht“ macht er sich explizit beim Gewässerbau, zum Sündenbock. Der wurde nun gefunden.

Was der Gewässerbau uns Fischern als Revitalisierung verkauft und wie er mit unseren Gewässern umgeht, hat die Basis bereits bewertet. Darauf basiert mein Bericht. Ganz abgesehen davon, werden die vom Stimmvolk bzw. der Gesetzgebung beschlossenen Gelder für Revitalisierungen jährlich nicht mal zur Hälfte verwendet. Der Grossteil fliesst in fremde Kanäle der allgemeinen Staatskasse. Daher auch meine Lancierung des Renaturierungsfonds der die gesamten Gelder für die Revitalisierungen verpflichten soll.

Der Rückzug des Revitalisierungsberichts durch den Präsidenten des AFV empfinde ich als Beihilfe zur Vertuschung von Mängeln seitens Verwaltung.

Zitat aus den Statuten des AFV:

Art.2 „Der AFV bezweckt den **Schutz der Gewässer** sowie die Erhaltung und Förderung der Fischerei im Kanton Aargau.“

Ich verlange vom AFV, dass die kantonale Verwaltung uns Fischern die Fragen und Bemerkungen (im Bericht Seiten 38 - 43) im Interesse der Fischerei offiziell beantwortet. Ebenso müssen gescheiterte Revitalisierungen einer Nacharbeit unterzogen werden. Ein Weiterkommen der Fischerei im Kanton Aargau ist ohne eine solche Klarstellung nur schwer möglich (siehe Punkt 9 Seite 43).

Was aber niemals toleriert werden darf ist, dass die Beschädigung unserer Gewässer mit öffentlichen Mitteln und Steuergeldern auch noch durch uns Fischern mitfinanziert wird.

-

Zu meinen Mails an die Verwaltung mit Facebook-Kommentaren: Das war richtig und ich werde es wieder tun; denn die zeigen unverblümt die Unzufriedenheit in Fischerkreisen auf. Aber offensichtlich goutiert die Verwaltung die öffentliche Meinung nicht und verweigert sich der Realität. Wenn der Leiter der ALG sich an meinen Mails brüskiert wie man mir vorwirft - zeigt es nur, dass es manches zu verbergen gibt. Zu einem gegebenen Zeitpunkt werde ich diesen Schriftverkehr wohl offenlegen müssen. Aus meiner Sicht liegt eine klare Diskriminierung der Fischerei vor, was allein schon die aktive Verhinderung des „Schutzes gefährdeter Fischarten“, beweist.

Und dann unterstellt man mir, ich hätte mich im Ton vergriffen. Unsere Gewässer werden im Schnellzugstempo zerstört. Was kümmert mich der Lärm der die Notbremse verursacht? Zur Ablenkung konzentrieren sich die Verantwortlichen lieber auf das Bremsgetöse statt um den Grund des Notstopps! Sollte ich tatsächlich jemandem zu nahe getreten zu sein, bin ich gerne bereit mit ihm die Sachlage zu klären. Das Gerücht, ich hätte jemanden persönlich mit Schimpfwörtern beleidigt ist ein Fake.

Es braucht nicht jeder meiner Meinung sein. Ich bin aber überzeugt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine „Kuschelmentalität“ vom AFV-Präsidenten und die Anbiederung an gewisse Verwaltungsangestellte - die der Fischerei im Kanton Aargau offensichtlich abgeneigt sind - deplatziert sind.

Geschätzte Präsident und Kollegen, gerne nehme ich auch Ihre Meinung entgegen und nehme dazu Stellung.

Mit freundlichem Gruss,

Roland Herrigel

info@buenzauen.ch

Beilage: AFV-Bericht: Gewässerrevitalisierungen im Kanton Aargau.
(Als Druckversion oder PDF)